

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied**

**Widmung
der Gesamtstrecke der Ziegeleistraße und
einer Teilstrecke der Bacherbreite (ehemalige Hanfgartenstraße)**

**Einziehung
einer Teilstrecke der Hanfgartenstraße und
einer Teilstrecke des Steffelweges**

**Umstufung
einer Teilstrecke der Mälzereistraße (ehemalige Mooswiesenstraße)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05410

Anlage
2 Pläne

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.03.2016**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Gesamtstrecke der Ziegeleistraße (Teilfl. aus Flstk. Nr. 648/0, 633/1, 630/0 Gemarkung Langwied) zwischen der Federseestraße (= km 0,000) und dem Anwesen Ziegeleistraße Haus Nr. 16 (= km 0,334) ist soweit technisch hergestellt und abgenommen, dass sie zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr, Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken gestattet“ gewidmet werden kann.

Die Teilstrecke der Straße Bacherbreite (Teilfl. aus den Flstk. Nr. 175/0 und 180/4 und den Flstk. Nr. 175/1, 194/1, 194/3, 195/3, 195/4, 198/4 Gemarkung Langwied) zwischen der ehemaligen Hanfgartenstraße (= km 0,217) und dem Ende der Kehre (= km 0,245) ist gemäß Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2075 der Landeshauptstadt München soweit technisch hergestellt und abgenommen, dass sie zu einer Ortsstraße gewidmet werden kann.

Die als Gemeindeverbindungsstraße gewidmete Teilstrecke der Hanfgartenstraße (Flstk. Nr. 194, 194/3, 194/4 Gemarkung Langwied) zwischen der Mälzereistraße (ehem. Mooswiesenstraße) (= km 0,490) und der Bacherbreite (ehem. Berglwiesenstraße) (= km 1,120) und die als nicht ausgebauter Feld- und Waldweg gewidmete Teilstrecke des Steffelweges (Flstk. Nr. 186/3 und 186/2 Gemarkung Langwied) zwischen dem Ende der Kehre (= km 0,183) und der Hanfgartenstraße (= km 0,235) sind wegerechtlich einzuziehen.

Die bisher als ausgebauter Feld- und Waldweg gewidmete Teilstrecke der Mälzereistraße (ehem. Mooswiesenstraße) (Flstk. Nr. 200, 202/2, 201/2 und Teilfl. aus der Flstk. Nr. 201 Gemarkung Langwied) zwischen der Lochhausener Straße (= km 0,207 / ehem. km 1,289) und der Hanfgartenstraße (= km 0,409 / ehem. km 1,491) wurde soweit umgebaut, dass sie zu einer Ortsstraße gewidmet werden kann.

Die o.a. Straßenflächen der Hanfgartenstraße, des Steffelweges und der Mälzereistraße wurden durch den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2075 der Landeshauptstadt München überplant und entsprechend umgebaut, so dass hiermit die wegerechtliche Anpassung erfolgt.

Die Absicht der Einziehungen und die Umstufung wurden im Amtsblatt Nr. 19 am 10.07.2014 bekannt gegeben.

Straßenbaubehörde für die neu zu widmenden, einzuziehenden und umzustufenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung, die Einziehungen und die Umstufung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmung

- ~~der Gesamtstrecke der Ziegeleistraße zwischen der Federseeestraße (= km 0,000) und dem Anwesen Ziegeleistraße Haus Nr. 16 (= km 0,334) zu einem „beschränkt öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr, Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken gestattet“ und~~
- der Teilstrecke der Straße Bacherbreite zwischen der ehemaligen Hanfgartenstraße (= km 0,217) und dem Ende der Kehre (= km 0,245) zu einer Ortsstraße

wird zugestimmt.

Der Einziehung

- der Teilstrecke der Hanfgartenstraße zwischen der Mälzereistraße (ehem. Mooswiesenstraße) (= km 0,490) und der Bacherbreite (ehem. Berglwiesenstraße) (= km 1,120) und
- der Teilstrecke des Steffelweges zwischen dem Ende der Kehre (= km 0,183) und der Hanfgartenstraße (= km 0,235)

wird zugestimmt.

Der Umstufung der Teilstrecke der Mälzereistraße (ehem. Mooswiesenstraße) zwischen der Lochhausener Straße (= km 0,207 / ehem. km 1,289) und der Hanfgartenstraße (= km 0,409 / ehem. km 1,491) zu einer Ortsstraße wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV, VV-E, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium – HA II - BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.